

**12566/AB**  
**vom 02.01.2023 zu 12852/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** bmaw.gv.at  
**Arbeit und Wirtschaft**

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.783.380

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12852/J-NR/2022

Wien, am 2. Jänner 2023 12. De-  
zember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 02.11.2022 unter der **Nr. 12852/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Gewerberechtliche Konsequenzen für Scheinfirmen und ihre gewerberechtlichen Geschäftsführer 2021** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1**

- *Bei wie vielen und bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste aus 2021) wurde im Wirtschaftsjahr 2022 bisher die Gewerbeberechtigung entzogen?*

Bei 14 der in der gegenständlichen Liste genannten natürlichen oder juristischen Personen wurden im Jahr 2022 bisher insgesamt 20 Gewerbeberechtigungen entzogen. Gemäß § 365e Abs. 1 dritter Satz Gewerbeordnung 1994 besteht über die Gründe für die Endigung der Gewerbeberechtigung ein Auskunftsverbot. Daher darf keine Auskunft darüber erteilt werden, um welche natürlichen oder juristischen Personen es sich handelt.

**Zu den Fragen 2 bis 8**

- Bei wie vielen und bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste aus 2021) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss?
- Bei wie vielen und bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in aus 2021) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss wegen einer nicht getilgten gerichtlichen Verurteilung (z.B. wegen organisierter Schwarzarbeit oder betrügerischer Krida usw.)?
- Bei wie vielen und bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste aus 2021) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss wegen einer nicht getilgten gerichtlichen Verurteilung wegen einer sonstigen strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen?
- Bei wie vielen und bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste aus 2021) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss wegen eines Finanzvergehens (z.B. Schmuggel usw.)?
- Bei wie vielen und bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste aus 2021) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss wegen Nichteröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens?
- Bei wie vielen und bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste aus 2021) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss wegen Aufhebung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens?
- Bei wie vielen und bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste aus 2021) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss wegen nicht getilgter gerichtliche Verurteilung wegen bestimmter Suchtgiftdelikte?

Dazu werden im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) keine Daten erfasst, weshalb diesbezüglich keine Informationen vorliegen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt



